



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
210/2012**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
11.09.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

**Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW
(Feuerwehrstandort Alte Münsterstraße)**

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 45.000 EUR für die Zufahrt und die Parkplätze am Standort der Feuerwehr an der Alten Münsterstraße (Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 15.000 EUR im Budget 30 (Bürgerservice und Ordnung) sowie in Höhe von 30.000 EUR im Budget 70 (Bauen und Umwelt).

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
45.000,00			45.000,00

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2012

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	0,00
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	45.000,00

Summe der Aufwendungen	45.000,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 45.000,00

Sachverhalt:

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes gehört die Stärkung des Innenstadtstandortes. Die zunächst für das Jahr 2011 geplante Fertigstellung des Feuerwehrstandortes an der Alten Münsterstraße hat sich verzögert, so dass sich auch die Herrichtung der Parkplätze entsprechend zeitlich verschoben hat. Die hierdurch entstehenden Transferaufwendungen/-auszahlungen (Bau auf fremden Grund und Boden) betragen nach einer Kostenermittlung des ausführenden Architekturbüros rd. 45.000 EUR, welche nicht im Haushalt 2012 veranschlagt und somit außerplanmäßig bereitzustellen sind.

Die Durchführung der Maßnahme ist unabweisbar, um die rechtlich vorgegebenen Hilfsfristen annähernd einhalten zu können.